

Herzlich willkommen!

Wir möchten Ihren Aufenthalt angenehm gestalten und zugleich einen sicheren, respektvollen und reibungslosen Ablauf gewährleisten. Bitte lesen Sie die folgenden Regelungen aufmerksam und beachten Sie diese während Ihres gesamten Aufenthalts.

1. Geltungsbereich, Hausrecht und Verbindlichkeit

- 1.1. Diese Hausordnung gilt für alle Auszubildenden, Teilnehmenden, Gäste und Besucherinnen bzw. Besucher, die sich im IKKE-Gebäude, im Internat oder auf dem zugehörigen Gelände einschließlich des Parkplatzes aufhalten.
- 1.2. Für Personen, die einen Nutzungs- und Unterbringungsvertrag mit der IKKE abgeschlossen haben, ist diese Hausordnung in der Fassung vom 28.08.2026 Bestandteil des Vertrags.
- 1.3. Die IKKE übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen der Geschäftsführung und der von ihr benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Folge zu leisten, soweit diese der Sicherheit, Ordnung, Organisation oder dem Schutz anderer Personen und des Eigentums dienen.
- 1.4. Soweit aus Sicherheitsgründen, aufgrund behördlicher Vorgaben oder zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs Änderungen organisatorischer Regelungen erforderlich werden, werden diese in geeigneter Weise bekanntgegeben und sind ab Bekanntgabe zu beachten.

2. Ansprechpartner

- 2.1. Für sämtliche Fragen, Anliegen und organisatorischen Abstimmungen während des Aufenthalts ist die **Verwaltung der IKKE gGmbH** zentrale Anlaufstelle. Die Verwaltung ist unter der Telefonnummer **02065 839260** erreichbar und koordiniert bei Bedarf die weitere Bearbeitung intern mit den jeweils zuständigen Ansprechpartnern. Der Hausmeister übernimmt insbesondere in den Abendstunden und am Wochenende Aufgaben der Aufsicht und ist Ansprechpartner, wenn die Rezeption nicht besetzt ist.

3. Anreise, Schlüssel und Abreise

- 3.1. Die Schlüsselübergabe findet sonntags von 19:00 bis 22:00 Uhr und montags ab 08:00 Uhr statt. Eine Sonntagsanreise muss bei der Buchung ausdrücklich angegeben werden.
- 3.2. Die angegebene Anreiseart ist verbindlich. Änderungen sind selbstständig und unverzüglich an die Internatsverwaltung zu melden. Bei einer gebuchten, aber ohne rechtzeitige Mitteilung nicht genutzten Sonntagsanreise kann der hierfür entstehende Aufwand bzw. der gebuchte Zusatzbetrag berechnet werden. Bei einer unangemeldeten Sonntagsanreise kann nicht gewährleistet werden, dass ein Zimmer bereitsteht oder eine Schlüsselübergabe möglich ist.
- 3.3. Ausgegebene elektronische Schlüssel und Zutrittsmedien sind sorgfältig aufzubewahren und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Ein Verlust ist unverzüglich zu melden. Tatsächlich notwendige Ersatz-, Sperr- oder Sicherungskosten können dem Verursacher berechnet werden.
- 3.4. Die Zimmer müssen am Abreisetag bis 08:00 Uhr vollständig geräumt und in ordentlichem Zustand hinterlassen werden, damit die Reinigung erfolgen kann. Eine vorzeitige Abreise ist der Internatsverwaltung unverzüglich mitzuteilen.

4. Verpflegung

- 4.1. Zu den ausgehenden Zeiten werden Frühstück, Mittagessen und Abendbrot angeboten. Zusätzliche Angebote wie Kaffeepausen, Süßwaren und Getränke sind kostenpflichtig; der Wasserspender steht kostenfrei zur Verfügung.
- 4.2. Für Personen, die nicht Teil der gebuchten Vollverpflegung bzw. Übernachtung sind, sind Speisen und Getränke grundsätzlich kostenpflichtig.

5. Zimmer, Gemeinschaftsräume, Sauberkeit und Schäden

- 5.1. Zimmer, Mobiliar, Sanitärbereiche, Gemeinschaftsräume und sonstige Einrichtungen sind pfleglich und bestimmungsgemäß zu behandeln. Das Mobiliar darf nicht ohne Zustimmung aus den Zimmern entfernt oder umgestellt werden, wenn dadurch Sicherheit, Reinigung oder Nutzung beeinträchtigt werden.
- 5.2. Zimmer und Gemeinschaftsbereiche sind in einem ordentlichen und hygienischen Zustand zu halten. Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- 5.3. Schäden, Defekte, Wasseraustritt, ungewöhnliche Gerüche, Rauchentwicklung oder sonstige technische Auffälligkeiten sind unverzüglich der Rezeption zu melden.
- 5.4. Für schuldhaft verursachte Schäden haftet der Verursacher nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Weitergabe von Kosten erfolgt nur im Umfang des tatsächlich entstandenen bzw. nachweisbaren Schadens.
- 5.5. Ein Zimmerwechsel ist nur nach vorheriger Zustimmung der Internatsverwaltung zulässig.

6. Besucher, fremde Personen und Tiere

- 6.1. Besucherinnen und Besucher dürfen nur nach vorheriger Zustimmung der Internatsleitung bzw. Rezeption in die Internats- und Zimmerbereiche mitgenommen werden.
- 6.2. Die Übernachtung nicht angemeldeter oder nicht zugewiesener Personen ist grundsätzlich untersagt.
- 6.3. Das Mitbringen von Tieren ist nur mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der IKKE zulässig.

7. Rücksichtnahme, Nachtruhe und Verhalten

- 7.1. Musik, Fernseher, Spiele, Telefonate und sonstige audiovisuelle Medien sind jederzeit so zu nutzen, dass andere Personen nicht unzumutbar beeinträchtigt werden. In den Zimmern gilt grundsätzlich Zimmerlautstärke.
- 7.2. Ab 22:00 Uhr gilt auf dem gesamten Gelände und in den Zimmern Nachtruhe. Lärm, laute Gespräche auf Fluren, Türeinschlagen und sonstige vermeidbare Störungen sind zu unterlassen.
- 7.3. Gewalt, Bedrohungen, Nötigungen, Mobbing, sexuelle Belästigung, diskriminierende oder menschenverachtende Äußerungen sowie grob beleidigendes oder einschüchterndes Verhalten werden nicht geduldet.

8. Alkohol, Cannabis, Drogen, Medikamente und Rauchen

- 8.1. Der Konsum, die Aufbewahrung, Weitergabe oder das Mitführen von Alkohol, Cannabis und sonstigen illegalen oder berauschenden Drogen bzw. Mitteln ist im gesamten IKKE-Gebäude und auf dem gesamten Gelände einschließlich des Parkplatzes untersagt.
- 8.2. Lachgas sowie der missbräuchliche Gebrauch, die Weitergabe oder das Mitführen nicht verordneter bzw. nicht bestimmungsgemäß verwendeter Medikamente mit berauschender Wirkung sind untersagt. Ärztlich verordnete und bestimmungsgemäß benötigte Medikamente bleiben selbstverständlich zulässig.
- 8.3. Im gesamten IKKE-Gebäude gilt Rauchverbot. Dies umfasst auch E-Zigaretten, Verdampfer und Shishas. Außerhalb des Gebäudes sind die jeweils ausgewiesenen Rauch- und Nichtraucherbereiche zu beachten.

9. Waffen und gefährliche Gegenstände

- 9.1. Das Mitführen, Aufbewahren oder Verwenden von Waffen, verbotenen Gegenständen oder Gegenständen, die ersichtlich als Waffen eingesetzt werden sollen, ist untersagt.
- 9.2. Beruflich oder ausbildungsbedingt erforderliche Werkzeuge dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß und entsprechend den betrieblichen Anweisungen verwendet werden.

10. Minderjährige Teilnehmende

- 10.1. Für Minderjährige gelten zusätzlich die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes sowie etwaige Vorgaben des Ausbildungsbetriebs, der gesetzlichen Vertreter und der IKKE.
- 10.2. Minderjährige müssen sich außerhalb der Unterrichts- und Betreuungszeiten so verhalten, dass die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen und die festgelegte Nachtruhe eingehalten werden. Weitergehende individuelle Auflagen sind verbindlich.
- 10.3. Eine Übernachtung minderjähriger Teilnehmender außerhalb der gebuchten Unterkunft ist der Internatsverwaltung vorher mitzuteilen und setzt die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter voraus.
- 10.4. Bei erheblichen Regelverstößen, Gefährdungssituationen oder medizinischen bzw. sicherheitsrelevanten Vorfällen kann die IKKE die gesetzlichen Vertreter und den Ausbildungsbetrieb informieren, soweit dies zur Klärung oder Gefahrenabwehr erforderlich ist.

11. Brandschutz, elektrische Geräte und Fluchtwege

- 11.1. Das Manipulieren, Abdecken, Entfernen oder außer Betrieb Setzen von Rauchmeldern, Brandmeldern, Feuerlöschern, Notbeleuchtung oder sonstigen Brandschutz- und Sicherheitseinrichtungen ist strengstens untersagt.
- 11.2. Offenes Feuer, Kerzen, Kochplatten, Heizlüfter, Tauchsieder, private Kochgeräte und vergleichbare wärmeerzeugende Geräte dürfen in den Zimmern nicht betrieben werden, sofern sie nicht ausdrücklich von der IKKE freigegeben sind.
- 11.3. Das Laden von Akkus mit erhöhtem Brandrisiko, insbesondere E-Bike- oder E-Scooter-Akkus, ist in den Zimmern nicht gestattet.
- 11.4. Flure, Treppenhäuser, Notausgänge, Rettungswege, Brandschutztüren und Feuerlöscheinrichtungen sind jederzeit freizuhalten. Brandschutztüren dürfen nicht blockiert werden.
- 11.5. Die vorsätzliche oder missbräuchliche Auslösung eines Feueralarms oder einer sonstigen Sicherheitseinrichtung ist untersagt. Die hierdurch tatsächlich entstehenden und nachweisbaren Kosten können dem Verursacher in Rechnung gestellt werden. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

12. Gelände, Parkplatz und Verkehr

- 12.1. Auf dem gesamten Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sind zu beachten.
- 12.2. Das Einfahrtstor zum Parkplatz wird in der Regel gegen 23:00 Uhr geschlossen und bleibt bis ungefähr 05:00 Uhr morgens verschlossen.
- 12.3. Das Abstellen von Fahrzeugen begründet keinen Verwahrungsvertrag. Fahrzeuge werden nicht bewacht. Für die Haftung der IKKE gelten die gesetzlichen Vorschriften.

13. WLAN, Medien, Datenschutz und Aufnahmen

- 13.1. Für die Nutzung des von der IKKE bereitgestellten WLAN gelten ergänzend die jeweils aktuellen WLAN-Nutzungsbedingungen der IKKE gGmbH.
- 13.2. Foto-, Video- und Tonaufnahmen anderer Personen dürfen nur unter Beachtung deren Persönlichkeitsrechte und der geltenden Datenschutzbestimmungen angefertigt oder veröffentlicht werden. Insbesondere sind Aufnahmen in Sanitär-, Umkleide- und vergleichbaren besonders geschützten Bereichen untersagt.
- 13.3. Die Nutzung von Internet und Medien darf den Unterrichts-, Ausbildungs- und Internatsbetrieb nicht beeinträchtigen und keine rechtswidrigen Inhalte oder Handlungen umfassen.

14. Betreten von Zimmern durch IKKE-Mitarbeitende

- 14.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IKKE dürfen Zimmer betreten, wenn dies zur Gefahrenabwehr, bei technischen Störungen, zur Durchführung notwendiger Reparaturen oder Kontrollen, bei begründetem Verdacht auf erhebliche Verstöße gegen diese Hausordnung oder aus vergleichbaren wichtigen betrieblichen Gründen erforderlich ist.
- 14.2. Soweit kein dringender Anlass besteht, erfolgt das Betreten nach Möglichkeit nach vorheriger Ankündigung und unter angemessener Rücksichtnahme auf die Privatsphäre.

15. Maßnahmen bei Verstößen

- 15.1. Bei Verstößen gegen diese Hausordnung entscheidet die IKKE unter Berücksichtigung von Art, Schwere, Gefährdung und den Umständen des Einzelfalls über die erforderlichen Maßnahmen. Eine feste Reihenfolge oder ein verpflichtendes Stufensystem besteht nicht.
- 15.2. Mögliche Maßnahmen sind insbesondere Weisungen zur sofortigen Abstellung des Verstoßes, die Einschränkung oder Beendigung der Unterbringung, die außerordentliche Beendigung des Nutzungsvertrags, ein Hausverbot, die Information des Ausbildungsbetriebs und - bei Minderjährigen - der gesetzlichen Vertreter sowie die Geltendmachung von Schäden oder tatsächlich entstandenen Zusatzkosten.
- 15.3. Bei Straftaten, akuten Gefährdungen oder sonstigen schweren Vorfällen kann die IKKE ohne vorherige Androhung Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst oder andere zuständige Stellen einschalten.

16. Haftung und Wertsachen

- 16.1. Für die Haftung der IKKE gelten die gesetzlichen Vorschriften. Ein darüber hinausgehender Verwahrungs- oder Bewachungsvertrag für Fahrzeuge, Bargeld, elektronische Geräte oder sonstige persönliche Gegenstände wird durch die Bereitstellung der Unterkunft nicht begründet.
- 16.2. Wertsachen sollen nicht unbeaufsichtigt in Zimmern oder Gemeinschaftsräumen zurückgelassen werden. Verluste sind unverzüglich der Rezeption zu melden.

17. Notfälle

- 17.1. Bei Feuer, medizinischen Notfällen oder akuten Gefahren ist unverzüglich der Notruf 112 zu wählen und anschließend - soweit ohne Eigengefährdung möglich - die Rezeption, der Hausmeister oder eine andere verantwortliche Person der IKKE zu informieren.
- 17.2. Anweisungen im Rahmen einer Evakuierung oder sonstigen Gefahrenlage sind unverzüglich zu befolgen. Sammelstellen und gekennzeichnete Fluchtwege sind zu nutzen.

Kenntnisnahme

Ich bestätige, die Hausordnung der IKKE gGmbH erhalten bzw. zur Verfügung gestellt bekommen zu haben. Ich habe sie gelesen und werde die darin enthaltenen Regelungen beachten.

Name der/des Auszubildenden: _____

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildende/r

bei Minderjährigen: gesetzl. Vertreter/in